

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00598/2016

Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2015

Beschlüsse:

18.04.2016	Stadtvertretung
017/StV/2016	17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 01.03.2016 vor:

1. Die Wertstofftonne wird in der Landeshauptstadt Schwerin vorerst nicht flächendeckend für alle Haushalte eingeführt.
2. Sofern (bundes-) gesetzliche Regelungen zwingenden Handlungsbedarf aufzeigen, ist über die Einführung der Wertstofftonne erneut zu entscheiden.
3. Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe, b) Glas, c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten.
4. Das zur Beschlussfassung gelangende Abfallwirtschaftskonzept ist unter Berücksichtigung der Nr. 1-3 entsprechend anzupassen.

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2016 vor:

Die Stadtvertretung möge die oben genannte Drucksache statt in der Fassung der Antragsteller:

„Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin.“

in folgender Fassung beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

a) Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst

Gespräche über die Einführung einer Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.

b) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Biotonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

a)

Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst Gespräche über die Einführung einer Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.

b)

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Biotonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.

2.

Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe, b) Glas, c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten, bis die Wertstofftonne gesetzlich vorgeschrieben ist.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

a)

Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst Gespräche über die Einführung einer Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche

Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.

b)

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Biotonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.

2.

Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe, b) Glas, c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten, bis die Wertstofftonne gesetzlich vorgeschrieben ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen